



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0071 vom 16.04.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	14.05.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Baugebiet zwischen Rotdornstraße und Kampstraße" vom 25.02.2020

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 mit der Ausweisung einer II-III-geschossigen Bauweise wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Entsprechend den Leitlinien zur maßvollen Nachverdichtung soll der Bereich entlang der Brookstraße mit einer II-III-geschossigen Bauweise ausgewiesen werden. Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ausgewiesene Grundflächenzahl von 0,4 wird beibehalten, da dies als Obergrenze für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung gemäß § 17 BauNVO für ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Festsetzungen zu Trauf- und Firsthöhen sowie zu Dachformen werden im Rahmen der Aufstellung der Bebauungsplanänderung geprüft.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die Änderung des Bauleitplanes und für gegebenenfalls erforderliche Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die maßvolle Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zu Gute.

Im Auftrage:

Korten